15. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Niederschrift

über die 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Montag, 13. Dezember 2010, um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Die Sitzung ist einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Berichte

2. Beratung und Beschlussfassung über den 1.Nachtragshaushalt 2010

3. Satzungsrecht
   a) Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Groß-Bieberau
   b) Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Groß-Bieberau

4. Antrag der FWG-Fraktion
   Straßensanierung im Wersauer Weg

5. Antrag der FWG-Fraktion
   Verkehrsberuhigung im Wersauer Weg

6. Anfrage der FWG-Fraktion
   Leuchtmittelentsorgung

7. Anfrage der FDP-Fraktion
   Absperrung des Flutgrabens

8. Anfrage der FDP-Fraktion
   Parksituation Pestalozzistraße / Parkplatz Großsporthalle

9. Anfrage der FDP-Fraktion
   Parkmöglichkeit am Schleckermarkt

10. Anfrage der FDP-Fraktion
    Artikelsatzung zur Einführung des EURO

11. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
    Brandschutzkonzept Bürgerzentrum

12. Verabschiedung des seitherigen Schiedsmanns der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2010

Anwesend:

von der Stadtverordnetenversammlung:

1. **Glott, Erich**
   (Stadtverordnetenvorsteher)

die Stadtverordneten:

2. **Albrecht, Rainer**
3. **Barkhausen, Dirk**
4. **Bernius, Jörg**
5. **Blüm, Oliver**
6. **Engelhardt, Martin**
7. **Fischer, Ingeborg**
8. **Fritsch, Dr. Eva**
9. **Führer, Bernd**
10. **Gantzert, Erich**
11. **Gaydoul, Ekkehard**
12. **Gulatz, Helmut**
13. **Hartmann, Uwe**
14. **Jung, Heinz Peter**
15. **Keil, Heike**
16. **Krell, Georg (ab 21:25 Uhr)**
17. **Segebart, Peter**
18. **Vöhl, Erich**
19. **Weber, Georg**
20. **Weber, Iris**
21. **Wolf, Willi**

vom Magistrat:

1. **Buchwald, Edgar**
   (Bürgermeister)

die Stadträte:

2. **Erbach, Gabriele** (1. Stadträtin)
3. **Bukatsch, Kurt**
4. **Goldbach, Axel**
5. **Hochgenug, Walter**
6. **Tkalec, Brigitte**
7. **Volz, Fritz**

Entschuldigt waren:

von den Stadtverordneten

Brötz. Wilhelm

Puhl, Roland

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit Ladung vom 01.12.2010 einberufen.

Von der Verwaltung:

Elenor Reim
Bettina Arras
Udo Kilian

Der Protokollführer:

Stetter, Waldemar

Beginn der Sitzung: 20:03 Uhr

In der öffentl. Sitzung waren 10 Zuhörer anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2010

TOP	Text der Beschlüsse	dafür	dage-gen	Ent-halt-ungen
	Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott eröffnet die 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest.			
1	**Mitteilungen und Berichte** Bürgermeister Edgar Buchwald gibt folgende Mitteilungen bekannt: **1. Allgemeine Informationen und Mitteilungen:** Hinweis zu Stadtverordnetensitzungen 2011 - nächste Sitzung wie vereinbart am 24. Januar 2011 - 1.Sitzung der neuen Legislaturperiode nach der Kommunalwahl findet am 02. Mai 2011 statt **2. Nachtragshaushalt 2010** Eine Änderung zu der im Ausschuss behandelten Nachtragshaushaltsvorlage 2010 ergab sich aufgrund der Beschlusslage und Feststellung zu einem Teilhaushalt bei der letzten Magistratssitzung am 6.12.2010 – siehe heutige Tischvorlage.. Es soll bei der Position "Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen" 60610000 bei dem Produkt 11103 "Hauptverwaltung" bei dem ursprünglichen Ansatz des Haushaltsplanes 2010/2011 in Höhe von 80.000,-- € bleiben. Eine Änderung und Umbuchung im laufenden Jahr in den Finanzhaushalt unter Position 11103.09510 ist zunächst nicht notwendig. Da sich die ersten Maßnahmen (so die dringend notwendigen Unterhaltungs-/Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die Öffnung des Rathaus-Vorplatzes und der Eingangssituation mit Austausch der Briefkastenanlage (einschließlich Sprechanlage) und Erneuerung der Beschilderung für die Ämter "Ortsgericht, Schiedsamt, Standesamt", Fenstersicherung/-reparatur etc.), deren Etatisierung im Ergebnishaushalt mit Übertragungsmöglichkeit in das Haushaltsjahr 2011 erfolgte, alle im Bereich der „Bauunterhaltung" bewegen, ist hierfür eine Umbuchung in den Finanzhaushalt nicht notwendig. Der Magistrat schlägt mit Beschluss vom 06.12.2010 vor die HHStelle 11103.60610 im Ergebnishaushalt in ihrem ursprünglichen Haushaltsansatz von 80.000 € zu belassen und die im Finanzhaushalt des Nachtragshaushaltes vorgesehenen Mittel unter der HHSt. 11103.09510 zunächst nicht umzusetzen und damit die Position aus dem Nachtragshaushalt zu streichen. Durch den Doppelhaushalt 2010 / 2011 wird der Waldwirtschaftsplan 2010			

	für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2011 fortgeschrieben. Sofern sich im Laufe des nächsten FWJ erhebliche Abweichungen bzw. Änderungen ergeben, werden diese zeitnah zur Beschlussfassung bekannt gegeben, bzw. im Nachtragshaushalt 2011 berücksichtigt. Eine erneute Einbringung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald ist somit nicht notwendig. **Baumaßnahmen:** **Ausbau Ostlandstraße / Odenwaldring** Während der finalen Pflasterarbeiten am Ende der Ausbaustrecke des Odenwaldringes zum Kreuzungsbereich Treppenweg bzw. Weg zur Grillhütte setzte der Wintereinbruch mit heftigen Schneefällen ein und die von der Firma Aumann noch eingeplanten 4 – 5 Arbeitstage zur Vollendung der Straßenpflasterung konnten nicht mehr ausgeführt werden. Die Arbeiten an der Baustelle mussten deshalb kurzfristig unterbrochen werden. Sobald es die Wetterlage erlaubt werden die Restarbeiten durchgeführt. **Einmündung Flutgraben/Lichtenberger Str.** Am 30. November 2010 fand ein Ortstermin der Denkmalschutzbehörde mit dem Bezirkskonservator Dr.Haaßengier, dem Eigentümer, dem sachverständigen Statiker, dem Bauamt, dem Bauausschussvorsitzenden Gg. Weber und Bürgermeister Edgar Buchwald an dem einsturzgefährdeten Gebäude statt. Seitens des sachverständigen Statikers wurde nochmals eindringlich auf die akute Einsturzgefahr und Sicherungsnotwendigkeit hingewiesen. Ebenso stellte er nochmals ausdrücklich fest, dass der Flutgraben weiterhin für den öffentlichen Verkehr gesperrt bleiben muss. Die Stellungnahme des Denkmalschutzes, zur Beurteilung der Frage, ob die Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen noch erhaltenswert sind, wird im Laufe dieser Woche erwartet. Die Gremien werden von Bürgermeister Edgar Buchwald über die weitere Entwicklung zeitnah unterrichtet. **Reitplatz Rodau, Hauptstr.9 Fl 9 Nr.61** Die Besitzerfamilie wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens durch das Kreisbauamt darüber informiert, dass nach Abstimmung mit der Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Unteren Naturschutzbehörde eine Baugenehmigung nur erfolgen kann, wenn vorher der Flächennutzungsplan in diesem Bereich entsprechend geändert wurde. Sobald dieses Verfahren eingeleitet wird geht es automatisch in die kommunalen Gremien.			
2	**Beratung und Beschlussfassung über den 1.Nachtragshaushalt 2010** Stv. Helmut Gulatz berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Ortsvorsteher Gerd Blüm berichtet über die Beratungen im Ortsbeirat Rodau.			

	Nach den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen stellt Stv. Ekkehard Gaydoul den Antrag eine Haushaltssperre bei dem Produkt 51101 Konto 67793100 „Machbarkeitsstudie Umgehung Wersauer Weg" einzutragen. Dieser Antrag wird mit ..... abgelehnt.	7	13	--
	Zum Nachtraghaushalt in der vorgelegten Form werden folgende Beschlüsse gefasst: Dem Ergebnishaushalt wird mit ..... dem Finanzhaushalt mit ..... dem Investitionsprogramm mit ..... der Finanzplanung ..... der Ergebnisplanung ..... und der Nachtragshaushaltssatzung 2010 ..... zu gestimmt.	12 12 12 12 12 12	1 1 1 1 1 1	7 7 7 7 7 7
3	**Satzungsrecht** **a) Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Groß-Bieberau** **b) Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Groß-Bieberau** Stv. Helmut Gulatz berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Den beide Satzungsänderungen a) Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Groß-Bieberau und b) Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Groß-Bieberau wird mit ..... zugestimmt.	20	--	--
4	**Antrag der FWG-Fraktion** **Straßensanierung im Wersauer Weg** Stv. Rainer Albrecht erläutert der Antrag. Antrag: Der Magistrat wird beauftragt die Kosten zu ermitteln, die für eine ordnungsgemäße Sanierung des Wersauer Weges insbesondere im Bereich der Wohnbebauung (Einmündung B38 bis zur Ruthsenmühle) notwendig sind. Hierbei soll auch die Option offenporiger Asphalt ("Flüsterasphalt") untersucht werden. Über die Ergebnisse ist den Ausschüssen H&F und LUBV zu berichten. Diesem Antrag wird mit ..... zugestimmt.	20	--	--

5	**Antrag der FWG-Fraktion** **Verkehrsberuhigung im Wersauer Weg** Stv. Jörg Bernius erläutert der Antrag. Antrag: Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und (wenn ja) wo sinnvollerweise eine dauerhafte Radarmessanlage zur Überwachung von "Tempo 30" im „Wersauer Weg" aufgestellt werden kann. Zur Finanzierung einer solchen Anlage sollen in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Anschaffung durch Eigenmittel und mögliche Leasingmodelle gegenübergestellt werden. Über die Ergebnisse ist den Ausschüssen H&F und LUBV zu berichten. Diesem Antrag wird mit ..... zugestimmt.	17	--	3
6	**Anfrage der FWG-Fraktion** **Leuchtmittelentsorgung** Stv. Uwe Hartmann stellt folgende Anfrage: Anfragen: - 1. Viele Mitbürger entsorgen, aus Unkenntnis, quecksilberhaltige Leuchtmittel weiterhin über die Mülltonne. Sind von Seiten der Verwaltung Maßnahmen geplant dem entgegen zu wirken? - 2. Gibt es von Seiten der Verwaltung eine Planung, wie die Entsorgung der zukünftig zu erwartenden höheren Menge von defekten Leuchtmitteln geregelt werden soll? Wenn ja: - Wie wird diese Regelung aussehen? - Wurde diese Regelung mit der Stiftung EAR, dem Kreis, dem ZAW oder der AZUR GmbH abgestimmt? Wenn nein: - Zu welchem Zeitpunkt soll das bestehende Verfahren ggf. mit den benannten Institutionen analysiert und überarbeitet werden? Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfragen wie folgt: zu 1. Über das Groß-Bieberauer Anzeigeblatt und die Veröffentlichungen u.a. auch den Abfallkalender und Flyer des Z A W (siehe Tischvorlage) wird die Bevölkerung unserer Stadt regelmäßig über die Entsorgungsmöglichkeit - auch der von Ihnen angesprochenen Leuchtmittel - informiert. Die Abgabe kann in Groß-Bieberau wie folgt erfolgen: a.1 jeden Arbeitstag von 7.oo Uhr - 12.oo Uhr			

	a.2 ferner von Montag–Donnerstag 13.oo Uhr – 16.oo Uhr a.3 an jedem 1.Samstag im Monat zw. 9.3o Uhr – 11.3o Uhr zu 2. Ist bereits geregelt - siehe obige Erläuterungen Wenn ja: b.1) Regelung bereits erfolgt - Personal eingewiesen - Behälter vorhanden b.2) Abstimmung erfolgte mit dem ZAW, der dafür zuständig ist.			
7	**Anfrage der FDP-Fraktion** **Absperrung des Flutgrabens** Stv. Peter Segebart stellt folgende Anfrage: Mit der Absperrung des Flutgrabens wegen der Einsturzgefahr eines Hauses in der Lichtenberger Straße hat sich das Parlament bereits mehrfach beschäftigt. Wenn die Absperrung für notwendig gehalten wird, sollte auch auf die Einhaltung der Absperrung geachtet werden. Mehrmals wurde schon die Absperrung so verschoben, dass eine Person hindurch kriechen kann. Die verschobene Absperrung verleitet aber auch Kinder, die kein Bewusstsein für die Gefahr haben, die Absperrung zu ignorieren. Ist sich die Verwaltung der Gefahr durch die verschobene Absperrung bewusst und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um das Verschieben der Absperrung dauerhaft zu verhindern. Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfragen wie folgt: Gefahr bewusst – siehe auch Vortrag unter „Mitteilungen“ Maßnahmen: Verdübeln des Sperrzaunes an der Wand – Dübel wurden mutwillig mehrfach herausgerissen. Info der Passanten über deutliche Hinweise an dem Sperrzaun „Vorsicht Lebensgefahr“ - „Betreten verboten“ - Eindeutige Piktogramme Bauhofmitarbeiter und Verwaltung sind durch eine innerdienstliche Anweisung zur Herstellung des Zaunschlusses bei erkennbarer Lücke aufgefordert. Schulleitung über die Maßnahme und Konsequenzen informiert – m.d.B. um Info der Eltern. Offizielle vorläufige Schulwegumlegung mit Fußgängersicherung über das Falltor			

8	**Anfrage der FDP-Fraktion** **Parksituation Pestalozzistraße / Parkplatz Großsporthalle** Stv. Georg Krell nimmt um 21:25 Uhr an der Sitzung teil. Stv. Peter Segebart stellt folgende Anfrage: Anfrage: Gerade in der dunklen Jahreszeit, wenn nach dem Ende von Sportveranstaltungen in der Großsporthalle viele Personen zu dem Parkplatz in der Pestalozzistraße eilen, ist der Zugang zu den Parkplätzen nicht ganz ungefährlich. Das insbesondere auch dann, wenn noch Schnee und Eis liegen sollte. Einerseits wird der Gehweg regelmäßig von Fahrzeugen zum Parken benutzt, andererseits ist die Beleuchtung gerade in der Winterzeit nicht ausreichend bzw. gar nicht vorhanden. Ist das Parken auf den Gehwegen, wie es dort stattfindet, zulässig? Wenn ja, kann man wenigstens bei Veranstaltungen dafür sorgen, dass die Gehwege frei sind? Kann die Verwaltung den Eigentümer des Parkplatzes veranlassen, eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes zu installieren, oder könnte die Stadt das selber veranlassen? Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfragen wie folgt: *Ist Parken auf dem Bürgersteig zulässig?* N e i n *Bei Veranstaltungen dafür sorgen, dass Gehwege frei sind?* Außerhalb der normalen Dienstzeit ist die staatliche Polizeidienststelle des Landes Hessen für die Kontrolle des ruhenden Verkehres zuständig. Bei Gefahr im Verzuge wird diese auch tätig. Nur im Ausnahmefall wird örtliche Hilfspolizei eingesetzt – ansonsten wäre zusätzliches Personal notwendig! *Ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes und des Treppenweges!* Z.Zt. erfolgt Beleuchtung zur Großsporthalle auch am Wochenende von 16:oo Uhr – 24:oo Uhr! Verhandlungen mit dem DaDi-Werk über eine Optimierung laufen zurzeit (ggf. ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt notwendig).			
9	**Anfrage der FDP-Fraktion** **Parkmöglichkeit am Schleckermarkt** Stv. Martin Engelhardt stellt folgende Anfrage: Soweit uns erinnerlich ist, wurden bei der Baugenehmigung für das Gebäude in der Sudetenstraße, in dem zuerst der Nettomarkt war und jetzt Schlecker ist, von Seiten der Stadt Wert darauf gelegt, dass der Parkplatz abends auch von Personen genutzt werden kann, die zu Veranstaltungen im Bürgerhaus oder in			

	die Kirchenräume gehen wollen. Jedoch hat der Eigentümer in der letzten Zeit immer wieder darauf bestanden, dass das nicht zulässig sei. Gibt es eine solche Vereinbarung? Schriftlich oder mündlich? Kam es in der letzten Zeit zu Gesprächen zwischen der Stadt und dem Eigentümer über diese Frage? Sieht die Stadt eine Möglichkeit, dass, wenn es beides nicht gab, mit dem Eigentümer im Sinne einer Parkmöglichkeit zu verhandeln? Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfragen wie folgt: *Gibt es eine Vereinbarung?* Schriftliche Vereinbarung vom 04.03.1992 (und im Baulastenverzeichnis eingetragenes Nießbrauchsrecht zu Gunsten der Stadt Groß-Bieberau als Parkflächenausgleich für das Bürgerzentrum) Exakte Zeitdefinition: *wochentags von 19.oo Uhr bis 24.00 Uhr* *an langen Donnerstagen von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr* *an Sonn- und Feiertagen von einer Stunde vor bis eine Stunde nach öffentlichen Veranstaltungen,* *der Eigentümer behält sich vor, das Recht mittels einer automatischen Schrankenanlage die Nutzung der Stellplätze zu überwachen.* Gespräche über die Parkplatznutzung wurden in den vergangenen zwei Jahren verschiedentlich und zuletzt nach Feststellung einer widerrechtlichen Parkplatzbeschilderung in den vergangenen zwei Monaten geführt – zuletzt schriftliche Aufforderung mit Hinweis auf bestehende Rechtslage. Z.Zt. liegt ein schwebendes Verfahren vor – Eigentümer hat mir telefonisch letzte Woche eine Änderung der Beschilderung zugesagt – Gesprächsinhalt wurde ihm schriftlich bestätigt mit der Aufforderung, dies nunmehr alsbald umzusetzen.			
10	**Anfrage der FDP-Fraktion** **Artikelsatzung zur Einführung des EURO** Stv. Peter Segebart stellt folgende Anfrage: Auf der Homepage der Stadt Groß-Bieberau steht unter Ortsrecht Groß-Bieberau ein Hinweis, dass DM-Beträge in Euro-Beträge umgewandelt werden. Ein weiterer Klick zeigt, dass tatsächlich noch einige Satzungen DM-Beträge ausweisen. Nach nunmehr 8 Jahren Euro muss es der Verwaltung möglich gewesen sein, sämtliche Ortssatzungen auf Euro umzustellen. In diesem Zusammenhang ist auf die Rundung der Beträge und auf ein einheitliches Layout zu achten. Wann werden die aktualisierten Satzungen dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt? Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfragen wie folgt: Nach rechtlicher Prüfung behalten alle alten Satzungen bis zu einer Neufassung ihre Rechtskraft.			

	Im Zuge der Euro-Umstellung hat die Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2001 eine Artikelsatzung zur Einführung des EURO beschlossen. In diese Artikelsatzung wurden die städt. Satzungen mit DM-Beträgen aufgenommen und die Beträge in Euro dargestellt. Bei Satzungen, die in dieser Artikelsatzung nicht erwähnt sind und noch DM-Beträge enthalten, werden diese Beträge mit dem Euroumrechnungsfaktor in Euro umgerechnet. Werden Ortssatzungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder anderen Anpassungen aktualisiert, werden selbstverständlich auch die alten DM-Beträge in Euro umgerechnet. Nach unserer, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten, Rechtsauffassung ist es nicht zwingend notwendig Satzungen nur aufgrund von enthaltenen DM-Beträgen neu zu fassen, wenn der restliche Satzungstext unverändert bleibt. Zurzeit erfolgt die Erarbeitung von bürgerfreundlicheren Ortrechtsdarstellungen für die Homepage, die nicht nur einen Verweis auf die Artikelsatzung enthalten werden, sondern auch die sich ergebenden €-Beträge beinhalten und ein gleiches Erscheinungsbild haben. Alte Satzungen werden z.Zt. mit den aktuellen Mustersatzungen des Hess. Städte- und Gemeindebundes verglichen und sollen nach der Kommunalwahl 2011, Zug um Zug, dem neuen Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.			
11	**Anfrage Bündnis 90/Die Grünen** **Brandschutzkonzept Bürgerzentrum** Stv. Heinz Jung stellt folgende Anfrage: 1) Für welche Baumaßnahmen wird die im Nachtragshaushalt ausgewiesene Summe in Höhe von 105.000,-- im Einzelnen benötigt. 2) Aus welchem Grund wird die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes jetzt erforderlich? 3) Gab es bereits beim Neubau des Bürgerzentrums ein Brandschutzkonzept und wurde dies umgesetzt? Wenn Ja, wurde das Konzept umgesetzt oder gab es bei der Umsetzung in der Vergangenheit Versäumnisse? Falls Nein, aus welchem Grund gab es kein Brandschutzkonzept? 4) Wem und aus welchem Anlass ist aufgefallen, dass beim Bürgerzentrum brandschutztechnisch nachgerüstet werden muss? 5) Darf das Bürgerzentrum zurzeit ohne Einschränkungen benutzt werden oder gibt es behördliche Auflagen bis zur Umsetzung des Konzepts. 6) Bis wann wird die Umsetzung des Brandschutzkonzepts voraussichtlich abgeschlossen sein? Bürgermeister Edgar Buchwald beantwortet die Anfragen wie folgt: <u>Antwort zu Frage 1)</u>			

Die Grobkostenschätzung (105.000,-- €) des Brandschutzkonzeptes sieht folgende Maßnahmen vor:

- Schließen von Öffnungen aller Art	=	15.000,-- €
- zus. RWA-Anlage Seitenbau	=	6.000,-- €
- Erhöhung Absturzsicherung Galerie	=	1.000,-- €
- mehrere Rettungswegsherrichtungen (beleuchtete Rettungswegbeschilderung, tlw. Austausch von Türen gegen T 30-Türen, Ausstiegshilfen, Optimierung des 2.Rettungsweges durch zusätzliche Türen / Treppen bei gefangene Räume	=	27.000,-- €
- Erweiterung BMA	=	28.000,-- €
- Steuereinrichtung RWA	=	3.000,-- €
- Brandfall-Steuerung	=	2.600,-- €
- Erstellen FW-Plan	=	7.500,-- €
- Erstellen F+R-Plan	=	4.500,-- €
- Erstellen Brandschutzordnung	=	5.000,-- €
- Ausblg. Brandschutzbeauftragter	=	3.000,-- €
Summe	=	102.600,-- €

Antwort zu Frage 2) und 4):
Im Rahmen einer Wiederkehrenden Prüfung für Versammlungsstätten durch die Bauaufsicht, zeitgleich mit einer Gefahrenverhütungsschau durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurde die Stadt von den vorgenannten Behörden aufgefordert ein Brandschutzkonzept vorzulegen.

Antwort zu Frage 3)
Die im Jahr 1990 erteilte Genehmigung beinhaltet kein Brandschutzkonzept.

Warum nicht - ist unbekannt!

Antwort zu Frage 5) und 6):
Das Brandschutzkonzept wird Teil einer Baugenehmigung. Der Bauantrag wurde bereits durch die Stadt bei der Bauaufsicht eingereicht.

Der Antrag beinhaltet die gesamte Lüftungsanlage (Technikräume, Leitungen und Brandschutzeinrichtungen, Raumlufteinrichtungen, verschiedene Küchenablufteinrichtungen) die, so die Bauaufsicht, entgegen der im Jahr 1990 erteilten Genehmigung nicht dargestellt oder verändert ausgeführt wurden.

Ob die noch ausstehende Genehmigung Auflagen bzgl. der zeitlichen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes beinhalten wird, kann heute nicht gesagt werden.

12	**Verabschiedung des seitherigen Schiedsmanns der Stadt Groß-Bieberau** Der seitherige Schiedsmann der Stadt Groß-Bieberau, der über 25 Jahre wirkte, wurde mit Verteilung der offiziellen Einladung persönlich schriftlich zur heutigen Sitzung eingeladen und hat sich heute Mittag schriftlich entschuldigt. Die Ehrung wird zu gegebener Zeit im Rathaus nachgeholt.			
	Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott beendet die 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:50 Uhr. Der Schriftführer: Der Stadtverordnetenvorsteher: Stetter Erich Glott			